

Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



27. Jahrgang

02. Mai 2018

Nr.: 20

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Bekanntmachung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 08.05.2018 | 2 |
| 2. | Öffentliche Bekanntmachung zum Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 39 „An der Eichspitze Nord“ der Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Genshagen | 4 |

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Bekanntmachung

Am 08.05.2018 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

TOP

Vorlagen-Nr.

- | | | |
|------|--|-------|
| 1.0. | Eröffnung der Sitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung | |
| 2.0. | Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.04.2018 | |
| 3.0. | Einwohnerfragestunde | |
| 4.0. | Vorträge | |
| 4.1. | Information des Geschäftsführers der Märkischen Heimat Herrn Schröter | |
| 4.2. | Vorstellung des Bauvorhabens der Kindertagesstätte im Wohngebiet Ahrensdorfer Heide/ Parksiedlung | |
| 5.0. | Beratung von Anträgen und Beschlussfassung | |
| 5.1. | gemeinsamer Antrag der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde zur Verleihung des Ludwigsfelder Bürgerpreises für das Jahr 2018 | |
| 6.0. | Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung | |
| 6.1. | 1. Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 | 1.426 |
| 6.2. | Benennung der Mitglieder des Beirates für Belange von Menschen mit Behinderung | 1.433 |
| 6.3. | Einstellung der aktiven Vermarktung des Restaurants im Klubhaus; neues Raumkonzept für die Bereiche Kultur, Musik- und Kunstschule sowie das Standesamt. | 1.405 |
| 6.4. | 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ludwigsfelde | 1.432 |
| 6.5. | Stellungnahme der Stadt Ludwigsfelde zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) i. d. F. vom 19.12.2017 | 1.424 |
| 6.6. | Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 27 „Preußenpark - Löwenbrucher Ring“ der Stadt Ludwigsfelde, OT Löwenbruch | 1.427 |
| 7.0. | Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde | |
| 8.0. | Fragestunde für Stadtverordnete | |

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung**TOP**

- 1.0. Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
- 2.0. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.04.2018
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) und gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Ludwigsfelde in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 39 „An der Eichspitze Nord“ der Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Genshagen nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Amtsblatt der Stadt Ludwigsfelde an.

Ludwigsfelde, 19.04.2018

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 39
„An der Eichspitze Nord“ der Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Genshagen**

Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB wurde der mit Beschluss vom 17.10.2017 von der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 39 „An der Eichspitze Nord“ der Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Genshagen, in der Fassung vom 15.09.2017, der Genehmigungsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming als höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Am 01.03.2018 (Az. 80.10.17) wurde der Stadt Ludwigsfelde mitgeteilt, dass durch Fristablauf im Antragsverfahren die Genehmigungsfiktion eingetreten ist (§ 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB). Die Genehmigung gilt demnach als erteilt, wenn sie nicht innerhalb der Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 „An der Eichspitze Nord“ der Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Genshagen liegt im Nordosten des Stadtgebietes Ludwigsfelde, in einem schon im Bestand gewerblich-industriell geprägten Stadtteil. Das Plangebiet wird im Norden durch den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 12 "Nordanbindung - Industriepark Ludwigsfelde", im Osten durch die Bundesstraße B 101, im Süden durch die Waldfläche "Eichspitze" und im Westen durch die Regionalbahntrasse Berlin-Jüterbog/ Berlin-Halle (Saale) - Anhalter Bahn begrenzt.

Der Geltungsbereich des 55,4 ha großen Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Genshagen, Flur 3 die folgenden Flurstücke: 47/1, 4/48, 227 tlw., 232 tlw., 234, 236, 240, 241, 244, 247, 250, 253, 256, 259, 262, 265, 268, 271, 272, 274, 277, 280, 281, 283 tlw., 284, 518 tlw., 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 452 tlw., 453.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Geltungsbereich B-Plan 39 „An der Eichspitze Nord“ der Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Genshagen (weiß), Auszug aus Luftbild (ohne Maßstab)

Der Bebauungsplan Nr. 39 „An der Eichspitze Nord“ der Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Genshagen in der Fassung vom 15.09.2017, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde, Stabsstelle Bauleitplanung, Zimmer 2.27 (2. Obergeschoss) während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB). Die DIN 45691:2006-12 - "Geräuschkontingentierung" wird an dieser Stelle ebenfalls zur Einsicht bereitgehalten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB und § 3 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ludwigsfelde, 19.04.2018

gez. Andreas Igel
Bürgermeister